

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über den Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Alltagsbegleiter für Senioren

Vom 22. September 2011

1. Hintergrund

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, fördert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) das ehrenamtliche Engagement der Alltagsbegleitung für Senioren. Im vergangenen Jahr wurde der erste Aufruf veröffentlicht (SächsABl. 2010, S. 692 f.). Derzeit werden 31 Projekte umgesetzt. Der zweite Aufruf wurde ebenfalls im Sächsischen Amtsblatt (SächsABl. 2011, S. 997 f.) veröffentlicht. Nunmehr beabsichtigt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz die Projekte der Alltagsbegleiter untereinander zu vernetzen, über eine Koordinierungsstelle eine Austauschplattform für die Projekte zu schaffen und vor allem, die Kommunen und Vereine bei der Projektentwicklung zu begleiten und zu beraten. Interessierte Projektträger können hierfür entsprechende Anträge bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen stellen.

In den einjährigen Projekten der Alltagsbegleiter geht es darum, die Lebensqualität der Senioren zu erhöhen: Durch Besuche und kleine Hilfen im Alltag wie die Unterstützung beim Einkaufen, bei Kirchbesuchen, in der Bibliothek und am Computer werden soziale Nähe geschaffen, Isolation aufgelöst und Lebensperspektive für die Betroffenen vermittelt. Die Aufgabe des Alltagsbegleiters bietet wiederum Männern und Frauen, die keiner traditionellen Erwerbstätigkeit nachgehen, eine individuell sinnvolle und gesellschaftlich nützliche Perspektive. Das bürgerschaftliche Engagement stärkt die soziale Kompetenz der Alltagsbegleiter und bewahrt sie damit vor sozialer Ausgrenzung. Regelmäßige Gruppengespräche bieten den Alltagsbegleitern die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und kontinuierliche Anleitung.

Dabei ist schon jetzt deutlich, dass sich die betagten Mitbürger und Mitbürgerinnen nicht gleichmäßig über den Freistaat Sachsen verteilen, insbesondere die städtischen Ballungsräume wie Dresden und Leipzig haben einen sichtbar geringeren Anteil als zum Beispiel die Erzgebirgsregion oder Ostsachsen. Die geförderten Projekte gehen daher auf die Lebensbedingungen im Alter außerhalb der sächsischen Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig ein.

2. Ziel der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Einrichtung und der Betrieb einer Koordinierungsstelle für die ESF-geförderten Projekte „Alltagsbegleitung für Senioren“ im Freistaat Sachsen. Zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Unterstützung der derzeit laufenden beziehungsweise kommenden Projekte „Alltagsbegleitung für Senioren“ des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. Im Rahmen der ESF Interventionen sollen gezielt Impulse gegeben werden, um die prak-

tische Umsetzung der Projekte wirkungsvoll zu begleiten und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu evaluieren.

Die Aufgaben einer Koordinierungsstelle für die ESF-geförderten Projekte „Alltagsbegleitung für Senioren“ sind umfassend. Insoweit sind die nachfolgend beschriebenen Aufgaben exemplarisch und nicht abschließend:

- a) Sammeln, Aufbereiten, Bereitstellen und Vermitteln von Wissen zur Umsetzung und Begleitung der Projekte,
- b) Vernetzung der Akteure auf Landesebene – Einbezug strategischer Akteure; Information und Begleitung potentieller Projektträger vor Ort,
- c) Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für den ESF des Landes (zum Beispiel Workshops, Beiträge für die ESF-Internetseite des Landes, Veranstaltungen),
- d) regelmäßige Berichterstattung an das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz,
- e) Beratung der kommunalen Projektträger beziehungsweise der Vereine, die eine Alltagsbegleitung für Senioren realisieren wollen,
- f) Evaluierung der Projekte zu den Stichtagen 28. Februar 2012 (Projekte der 1. Förderrunde) beziehungsweise 28. Februar 2013 (Projekte der 2. Förderrunde),
- g) Erstellung einer Abschlussbroschüre, welche die wesentlichen Ergebnisse der Evaluierungen sowie Beispiele guter Praxis aufzeigt.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind natürliche oder juristische Personen gemäß der ESF-Richtlinie des SMS/SMUL vom 31. Juli 2007, Teil 1, III.

Der Zuwendungsempfänger soll in geeigneter Weise aufzeigen, dass er aufgrund seiner Erfahrungen und Kompetenzen in der Lage ist, die Koordinierungsstelle in der genannten Art umzusetzen. Fähigkeiten aus folgenden Bereichen sind wichtig:

- a) Unterstützungs-, Beratungs- und Koordinationstätigkeiten im Zusammenhang mit Projektdurchführungen,
- b) Kenntnisse der Instrumente und Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels,
- c) Grundkenntnisse der Zielsetzung und Struktur des Europäischen Sozialfonds, Umsetzung von ESF-geförderten Programmen auf Landesebene,
- d) Erfahrungen in Evaluierungen,
- e) sehr gute Kenntnis der kommunalen Strukturen,
- f) breite Erfahrung im Bereich von Freiwilligenprojekten beziehungsweise -diensten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuschussfähig sind nur Ausgaben und Kosten, die projektbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglich-

keiten entstehen. Die Zuwendung ist nachrangig zur nationalen Förderung.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales und des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007–2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1095), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 6. April 2009 (SächsABl. S. 847). Diese finden Sie im Internet unter www.esf-in-sachsen.de.

Die Maßnahme muss zudem den einschlägigen EU-Bestimmungen, dem Operationellen Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds sowie den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechen (Teil 1 Ziffer I Nr. 1 der ESF-Richtlinie SMS/SMUL).

Beantragt werden können Mittel für Personal-, Sach- und Reiseausgaben sowie Ausgaben für allgemeine Verwaltung. In begründeten Fällen können auch Mittel für detailliert beschriebene Aufträge an Dritte beantragt werden. Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz fördert im Rahmen des geplanten Vorhabens auch den fachlichen Austausch und die Vernetzung der an den bewilligten Projekten „Alltagsbegleitung für Senioren“ Beteiligten.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit von Kostenpositionen sind die „Regeln der Verwaltungsbehörde ESF zu den förderfähigen Ausgaben und Kosten im Rahmen der Förderung aus dem ESF und Landes- und Bundesmitteln in der Förderperiode 2007–2013“ zu beachten.

Vorhaben können grundsätzlich mit bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses an der Durchführung des Vorhabens kann ein höherer Fördersatz gewährt werden.

Die Laufzeit des Projektes soll 18 Monate betragen.

5. Verfahren und Termine

Ansprechpartner für Beratung sowie Bewilligungsstelle und Anschrift für die Einreichung der Interessensbekundung ist die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung SF
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Telefon: 0351 4910-4930
E-Mail: servicecenter_sf@sab.sachsen.de

Interessensbekundungen (Vordruck 60716 der SAB) verbunden mit einem Projektvorschlag können

bis 11. November 2011
(Posteingang)

bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank eingereicht werden. Diese koordiniert und unterstützt das weitere Antragsverfahren. Die Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung (ein Original, zwei Kopien) vorzulegen.

Der Projektvorschlag soll maximal 30 Seiten DIN A 4 (Proportionschrift, Schriftgröße 11 pt, einfacher Zeilenabstand) umfassen, muss insgesamt nachvollziehbar sein und mindestens Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Name des Projektes, Angaben zum Träger,
- Analyse der Problemdarstellung und Darstellung der Ausgangslage, die zur Entwicklung des Projektvorschlages geführt hat,

- Darstellung der Projektziele und der Teilziele des Projektes,
- Darstellung Projektablauf, des zeitlichen Umfangs, der Maßnahmen, Aktivitäten und Methoden der Vernetzung und Koordinierung,
- Maßnahmen zur Zielerreichung des Projektes einschließlich Controlling,
- Maßnahmen zur Sicherung und Steuerung der Zusammenarbeit der Partner,
- Vorstellung der Projektmitarbeiter,
- Darstellung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Netzwerktreffen, Vor-Ort-Besuch, Broschüre),
- Aussagen zur Sicherung der Nachhaltigkeit,
- Grundzüge der geplanten Evaluierung,
- Darstellung der Gesamtfinanzierung.

Es wird aus den bis zum Stichtag eingereichten förderfähigen und förderwürdigen Projektvorschlägen ein Projekt zur Umsetzung ausgewählt.

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlages ist keine Förderzusage verbunden. Die SAB entscheidet über die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Nach der Auswahlentscheidung erhält der ausgewählte Projektträger die Aufforderung zur Erstellung des formgebundenen Antrages. Der Beginn des Projektes wird voraussichtlich im Februar 2012 möglich sein.

6. Auswahl und Bewertungskriterien

Die Koordinierungsstelle „Alltagsbegleitung für Senioren“ zielt darauf, die Projekte effektiv zu vernetzen und dadurch die Sichtbarkeit im Freistaat Sachsen zu stärken. Dementsprechend ist in den Vorhabenbeschreibungen zu verdeutlichen, welche Strategien hinsichtlich der Vernetzung verfolgt werden und wie das Projekt evaluierend begleitet werden soll.

Die Projektvorschläge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- inhaltliche Passfähigkeit zur Ausschreibung,
- Darstellung des Projektverlaufs,
- Befähigung des Projektträgers zur Durchführung des Projektes,
- Schlüssigkeit des Konzeptes (Angemessenheit der Methoden, Berücksichtigung qualitativer Standards),
- Erfolgsersparnis hinsichtlich der gesetzten Ziele,
- Vorarbeiten/Ausgewiesenheit der Projektleitung,
- Erfolgsaussichten/Realisierbarkeit des Vorhabens im Förderzeitraum,
- Angemessenheit des Finanzierungsplans,
- Nachhaltigkeit und Transfermöglichkeit der Koordinierungsstelle.

Dresden, den 22. September 2011

**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Dr. Oexle
Referatsleiterin**

**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Salzmann
Referatsleiter**